

Patienteninformationsblatt

Aufklärungsbogen zur Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung Ihrer Kinder für Eltern und für Jugendliche

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte(r) PatientIn,

zur Förderung der hausärztlichen Versorgung hat der Gesetzgeber den Krankenkassen und Leistungserbringern die Möglichkeit eingeräumt, ein neues Versorgungsmodell zu organisieren. Ihre Betriebskrankenkasse bietet Ihnen zusammen mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte in Baden-Württemberg eine derartige hausärztlich-pädiatrische Versorgung für Ihr Kind. Diese Versorgung beinhaltet eine besonders qualitativ hochwertige Versorgung durch feste Qualitätsanforderungen an die Ärzte und eine besondere Koordination der Leistungen. Ziel ist es, die Lücken der pädiatrischhausärztlichen Versorgung, insbesondere im Bereich Prävention, zu schließen.

Inhalte der hausärztlich-pädiatrischen Versorgung

- Die Teilnahme an der hausärztlich-pädiatrischen Versorgung ist freiwillig. Sie schränkt das Recht auf freie Arztwahl nicht ein.
- Die Eltern wählen einen an der hausärztlich-pädiatrischen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt als ihren „Hausarzt“ aus und bestätigen dies durch schriftliche Teilnahmeerklärung gegenüber ihrem Kinder- und Jugendarzt.
- Alle ambulanten fachärztlichen Leistungen nimmt der Versicherte nur auf Überweisung des „Hausarztes“ in Anspruch; ausgenommen hiervon sind Leistungen bei medizinischen Notfällen sowie Augenärzte, Frauenärzte, Psychotherapeuten.
- Die Teilnahme beinhaltet die Verpflichtung, den Untersuchungen gemäß den Kinder-Richtlinien, der Jugendgesundheitsuntersuchung sowie den zusätzlich aufgenommenen U10 und U11, nachzukommen.
- Ergänzend besteht die Möglichkeit, erweiterte Präventionsangebote im Alter von 0-5. Monat (Baby-Check I), 6. bis 13. Monat (Baby-Check II) und 20. bis 27. Monat (Sprach-Check) in Anspruch zu nehmen.
- Die Teilnahme beinhaltet die Verpflichtung zur Durchführung der empfohlenen Impfungen (STIKO), soweit keine Kontraindikationen bestehen.
- Der teilnehmende Versicherte kann frühestens nach einem Jahr den Vertrags-Arzt wechseln, es sei denn, es besteht ein wichtiger Grund. Der Widerruf der Teilnahme ist vom Versicherten bzw. den Eltern schriftlich gegenüber seiner BKK 4 Wochen zum Quartalsende abzugeben.
- Die BKK informiert den gewählten Vertragsarzt zeitnah über die Beendigung der Versichertenteilnahme.

Welche Daten werden von Ihnen erfasst?

Für die Auswertung und die Leistungsabrechnung werden Ihre persönlichen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Behandlung erhoben, bei der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg zusammengeführt und ausgewertet. Die teilnehmenden Ärzte haben sich freiwillig zu einer umfangreichen Dokumentation der Behandlung bereit erklärt. Diese Daten stehen der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg und der Betriebskrankenkasse auf Anfrage unter Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes zur Verfügung. Daraus können wissenschaftliche Erkenntnisse folgen, die zukünftig Patienten zu Gute kommen können.

Folgende Daten werden dabei erfasst:

- Name
- Versicherungsnummer
- Betriebskrankenkasse
- Behandlungstag
- Art der Untersuchung (Erstkontakt, Quartalskontakt, Z1, Z2, Z3, U10, U11)
- Dokumentationsbogen U10 und Mannheimer Elternfragebogen
- Dokumentationsbogen U11 und Mannheimer Elternfragebogen

Sofern Sie mit den Bedingungen über eine Teilnahme an diesem Versorgungskonzept einverstanden sind und Ihr Arzt Sie hinreichend über die Inhalte dieser hausarztzentrierte Versorgung aufgeklärt hat, unterschreiben Sie bitte die beiliegende Teilnahmeerklärung.